



Schutzkonzept

Kitaleitung: Margot Hartmannsberger

Tel.: 08331/925600-0

Öffnungszeiten: Mo. bis Do.: 7:00 – 16:30 Uhr

Fr.: 7:00 – 13:30 Uhr

Erstellt vom pädagogischen Fachpersonal der Kita Memmingerberg

Erstfassung: 2022

Das Schutzkonzept wird jährlich überprüft und gegebenenfalls überarbeitet

Letzte Überarbeitung: 2025

Inhaltsverzeichnis

Gendererklärung	1
1 Einleitung.....	1
1.1 Geltungsbereich	1
2 Theoretische und rechtliche Grundlagen	1
3 Risikoanalyse	2
4 Prävention	4
4.1 Personalmanagement	4
4.2 Räumlichkeiten.....	6
4.3 Kinder	9
4.4 Eltern/Familien/externe Personen.....	11
4.5 Sexualpädagogisches Konzept.....	13
4.6 Partizipation und Beschwerdemanagement.....	14
4.7 Kooperation und Vernetzung	15
5 Intervention- Verfahren bei Kindeswohlgefährdungen	16
6 Rehabilitation und Aufarbeitung	17
6.1 Rehabilitation	17
6.2 Aufarbeitung	17
7 Anlaufstellen und Ansprechpartner	18
8 Regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung.....	19
9 Materialien und Vorlagen.....	19

Gendererklärung

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Nomen in der vorliegenden Mappe das Neutrum verwendet. Dies soll jedoch keinesfalls eine Geschlechterdiskriminierung oder eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes zum Ausdruck bringen. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.

1 Einleitung

Das Schutzkonzept der Kita Memmingerberg enthält grundlegende Maßnahmen zum Schutz der Kinder vor grenzüberschreitendem Verhalten, psychischer, sexualisierter und physischer Gewalt. Es dient der Prävention von Kindeswohlgefährdungen und der Intervention bei Verdacht auf und Eintreten von Kindeswohlgefährdungen. Durch die §§ 8a (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) und 72 a (Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen) des SGB VIII, Kinder und Jugendhilfegesetz, ist der Schutzauftrag zur Kindeswohlgefährdung gesetzlich geregelt. Dies liegt auch in der Verantwortung des Trägers. Allen Kindern in unseren Einrichtungen ein gesundes Aufwachsen zu ermöglichen, einen sicheren Ort zu bieten, das Recht auf Unversehrtheit zu wahren und den gesetzlichen Kinderschutz verantwortungsvoll zu erfüllen, ist auch unser Ziel.

Zur Sicherung der Qualität wird das Schutzkonzept einmal jährlich überprüft.

1.1 Geltungsbereich

Unser Schutzkonzept richtet sich an alle in der Einrichtung beschäftigte Personen (päd. Fachpersonal, Hauswirtschaftskräfte, Reinigungskräfte, Hausmeister, IT, Verwaltungskraft) sowie an Externe (Frühförderung, Individualbegleitungen, Therapeuten, „English for Kids“, musikalische Früherziehung, Vorkurs, u.a.).

Das vorliegende Schutzkonzept gilt für alle Kinder, welche die Einrichtung besuchen.

2 Theoretische und rechtliche Grundlagen

Es gehört zum Auftrag der Jugendhilfe- und damit jeder Kita – gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII, Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. § 45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 SGB VIII sieht daher vor, dass das Kindeswohl in der Einrichtung durch die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt gewährleistet wird. Das umschließt auch die Einrichtung geeigneter Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung, sowie die Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung.

Begriffsklärungen

Der Begriff „**Kindeswohl**“ bezeichnet den Zustand, in dem ein Kind gesund, sicher und in seiner Entwicklung gefördert aufwachsen kann. Dies beinhaltet die körperliche, seelische, soziale und geistige Entwicklung.

Von „**Grenzverletzungen**“ und „**Grenzüberschreitungen**“ ist die Rede, wenn eine Person auf andere Macht ausübt und somit eigene Überzeugungen und Vorstellungen durchsetzt.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass von einer „**Kindeswohlgefährdung**“ die Rede ist, wenn die kindlichen Bedürfnisse nicht berücksichtigt werden. Ebenfalls handelt es sich um eine Gefährdung, wenn das Recht des Kindes nach Bildung und einer Entwicklung ohne Gefahren nicht erfüllt wird. Ein

weiterer Fall von Kindeswohlgefährdung ist, wenn die Eltern und das päd. Fachpersonal nicht ihren Pflichten in Bezug auf Pflege, Betreuung und Erziehung der Kinder nachkommen.

Formen von Kindeswohlgefährdungen sind

- Vernachlässigung (körperliche, seelische, Aufsichtspflicht)
- Körperliche Misshandlung
- Seelische Misshandlung
- Sexueller Missbrauch
- Münchhausen-by-proxy-Syndrom
- Suchtkranke Eltern
- Häusliche Gewalt
- Psychisch kranke Eltern
- Hochkonfliktvolle Trennung der Eltern

3 Risikoanalyse

Risikobereich Team

- Erziehungsstil und pädagogische Haltung
- Einstellungsverfahren
- Teamführung
- Personalschlüssel und Belastbarkeit
- Vertretungsregelungen
- Teamklima
- Konfliktmanagement
- Sprache und Wortwahl
- Ausflüge

Risikobereich Räumlichkeiten

Die verschiedenen Räumlichkeiten der Kindertagesstätte wurden eingehend auf mögliche Gefährdungsquellen geprüft. Die gefundenen Gefährdungspunkte wurden beleuchtet und im Rahmen der Prävention wurden bestehende Regelungen zum adäquaten Schutz der Kinder überprüft und gegebenenfalls ergänzt. Folgende Räumlichkeiten wurden dabei in den Blick genommen:

- | | |
|--------------------------------------|--|
| - Spielteppich im Foyer Kindergarten | - Putzraum |
| - Gruppenräume | - Personalkeller |
| - Intensivräume | - Garten/Außenanlagen |
| - Garderobe/Flur | - Terrassenflächen |
| - Turnraum | - Sanitärbereiche/Wickelsituation und pflegerische Maßnahmen |
| - Nebenraum Turnhalle | - Toilettengang Krippe/Kindergarten |
| - Materialkeller | - Schlafsituation Krippe/Kindergarten |
| - Kellerabgang | - Hilfestellung beim Sport und im Garten |
| - Bistro | |
| - Archivzimmer | |

Risikobereich Kinder

Verschiedene Situationen welche Risiken bergen wurden hierbei in den Blick genommen:

- Mobbing
- Grenzverletzungen untereinander

- Konfliktmanagement
- Diskriminierungstendenzen
- Potenziell gefährliches Verhalten

Risikobereich Eltern/Familien

Ein weiterer Risikobereich der Machtmissbrauch und Gewalt gegenüber Kindern begünstigen kann ist die Familie.

In der Bing- und Abholsituation fühlen sich Erziehungsberechtigte meist unbeobachtet und können durch Zeitdruck oder vorherige Ereignisse gestresst sein. In diesen Situationen kann es zu einer Grenzüberschreitung gegenüber dem Kind kommen. Warnsignale, welche das päd. Fachpersonal beobachten kann, sind zum Beispiel, wenn die Eltern kein Interesse an Ihrem Kind zeigen und Elterngespräche nicht wahrnehmen bzw. immer wieder verschoben werden.

Auch Beobachtungen am Kind zeigen dem päd. Fachpersonal, wenn etwas in der Familie vorgefallen sein könnte. So kann eine plötzliche Verhaltensänderung oder -auffälligkeit beim Kind ein Anzeichen für Gewalt oder Missbrauch sein. Äußerliche Faktoren, wie Merkmale von körperlicher Gewalt oder Verwahrlosung sind eindeutige Indizien.

Ebenso können andere Familienmitglieder auf das päd. Fachpersonal zugehen und Äußerungen über Gewalt und Machtmissbrauch in der Familie machen.

Die Broschüre „Kinderschutz im Blick – Arbeitshilfe für Kindertageseinrichtungen“ des Landratsamts Unterallgäu findet hier Anwendung.

Externe Personen

Von externen Personen in Kindertagesstätten kann ein großes Risiko ausgehen, wodurch Machtmissbrauch und Gewalt begünstigt werden können.

Hinsichtlich der Praktikanten (Orientierungspraktika), die zum Teil ohne pädagogische Ausbildung mit den Kindern agieren, kann es zu einer Überschätzung der eigenen Fähigkeiten, Fehlverhalten im Umgang mit den Kindern oder einer fehlenden Gefahreinschätzung kommen. Durch die fehlende pädagogische Ausbildung und die zum Teil nur kurze Zeit des Praktikums werden diese Punkte begünstigt.

Externe Fachkräfte (Frühförderung, sondermobile pädagogische Hilfen etc.) arbeiten für einige Stunden in der Woche mit ausgewählten Kindern in Kleingruppen oder zu zweit. Externe Fachkräfte kommen zu im Vorfeld vereinbarten Terminen. Um der Fachkraft und dem Kind eine ruhige Atmosphäre zu gewährleisten, befinden sich diese in einem separaten Raum (Nebenraum, Archivzimmer, Therapieraum ...) und sind dort für eine gewisse Zeit unbeobachtet. Was die Gefahr von Machtmissbrauch und Gewalt begünstigen könnte.

Das hauswirtschaftliche Personal hat meist ein sehr gutes und vertrauensvolles Verhältnis zu den Kindern der Einrichtung, da diese Personen täglich im Haus anzutreffen und den Kindern bekannt sind. Jedoch verfügt das hauswirtschaftliche Personal in der Regel nicht über eine pädagogische Ausbildung, wodurch ein Fehlverhalten im Umgang mit den Kindern nicht ausgeschlossen werden kann und darf.

Hausmeister, Bauhofmitarbeiter, Lieferanten, musikalische Früherziehung, Lehrer und unbekannte Personen können das Haus außerhalb der Schließzeiten ohne weiteres betreten. Auch hier zeigt sich ein Gefahrenpotential.

4 Prävention

Folgende Maßnahmen werden in unserer Kindertageseinrichtung zum Schutz der Kinder vor Grenzverletzung und -überschreitung umgesetzt:

4.1 Personalmanagement

Erziehungsstil und pädagogische Haltung

Als päd. Fachpersonal geben wir den Kindern emotionale und auch körperliche Nähe und Sicherheit, die für das Wohlbefinden des Kindes elementar wichtig sind. Hier gilt es die richtige Balance zwischen Nähe und Distanz zu finden.

Die Kinder bestimmen wieviel Nähe zugelassen wird. Das päd. Fachpersonal beachtet die individuellen Grenzen des einzelnen Kindes. Kein Kind darf zu Körperkontakt gezwungen werden. Sucht ein Kind unangemessen viel Nähe, weist der Erwachsene das Kind auf eine sinnvolle Distanz hin.

Lehnt ein Kind jemanden vom päd. Fachpersonal als Bezugsperson ab, wird innerhalb der Gruppe nach einer anderen Lösung gesucht.

Unser Schutzkonzept basiert auf respektvollem, vorurteilsfreiem Umgang. Besonderen Wert legen wir hierbei auf einen wertschätzenden, bedürfnisorientierten und partizipativen pädagogischen Stil. Wir sehen uns als Lernbegleiter, die den Kindern beruhend auf konsequenter und liebevoller Basis und auf Augenhöhe begegnen. Eine situationsorientierte und begleitend unterstützende Haltung steht für uns hier im Vordergrund.

Einstellungsverfahren

- Die Kita Memmingerberg prüft im vier-Augen-Prinzip potenzielle Bewerber auf ihre Tauglichkeit. Ebenso müssen diese ihre persönliche Eignung nach §72a SGB VIII mittels eines erweiterten Führungszeugnisses darlegen.
- Das neue päd. Fachpersonal unterzeichnet den hauseigenen Verhaltenskodex.
- Die Kita Memmingerberg verfügt über ein Konzept zur Einarbeitung des päd. Fachpersonals. Hierbei werden alle in die Arbeit mit den Kindern schrittweise herangeführt und begleitet. Ebenso werden die hausinternen Regelungen und Verhaltensweisen, sowie die pädagogische Haltung erlernt. Dies dient dem Schutz der Kinder.
- Bei der Einarbeitung neuer Teammitglieder findet das Schutzkonzept, als fester Bestandteil, seinen Platz.

Teamführung

- Die Kinderschutzbeauftragten der Kita Memmingerberg bilden sich regelmäßig zum Thema Kinderschutz weiter.
- Durch regelmäßige Fortbildungen zu pädagogischen Schwerpunkten wie z.B. Kinderschutz, wird eine qualitativ hochwertige Arbeit ermöglicht.
- Durch unterschiedliche Angebote zum Thema Teambuilding entsteht ein vertrauensvoller Umgang im Klein- und Gesamtteam. Diese sind z.B.: päd. Tage, Supervision, Teamvision, Feste & Feiern, Betriebsausflug, ...
- Jährliche Mitarbeitergespräche und Umfragen im Team sorgen für zusätzliche Zufriedenheit.
- Jährlich werden im Team Besprechungen zum Schutzkonzept durchgeführt.

Personalschlüssel und Belastbarkeit

Um Belastungen im Team entgegenzuwirken und eine gute pädagogische Arbeit gewährleisten zu können ist ein guter Personalschlüssel notwendig. Unser derzeitiger Personalschlüssel liegt über dem gesetzlich geforderten Mindeststandard. Dies ermöglicht dem päd. Fachpersonal:

- mehr Zeit für direkte Förderung am Kind
- Kleingruppenarbeit
- Verfügungszeiten für das Personal
- Einhaltung der Aufsichtspflicht

Vertretungsregelungen

In unserer Kita sind die Vertretungsregelungen klar festgelegt. So werden flexible interne Vertretungen mit dem päd. Fachpersonal der einzelnen Gruppen eingesetzt. Hierbei tritt ein festgelegter Vertretungsplan in Kraft. Bei z. B. Urlaubs-, Krankheits-, Pausenvertretung etc. gibt es ein internes Formular.

In der Krippe wird, wenn möglich krippenintern, auf gleichbleibendes päd. Fachpersonal zur Vertretung geachtet.

Teamklima

Ein gutes Teamklima ist der Schlüssel zum Erfolg, um effektiv und pädagogisch wertvoll arbeiten zu können. Im Team ist ein wertschätzender, offener und aufgeschlossener Umgang von großer Bedeutung. Eine flache Hierarchie unterstützt den respektvollen und freundlichen Umgang miteinander. Die vielfältige und altersgemischte Teamstruktur trägt zu einer wertvollen und bereichernden pädagogischen Arbeit bei.

Konfliktmanagement im Team

Voraussetzung für ein gutes Miteinander ist die Bereitschaft, sich auf die Haltungen jedes Einzelnen des päd. Fachpersonals einzulassen und allen offen und respektvoll entgegenzutreten. Um konstruktiv mit Konflikten umzugehen, ist es wichtig stets im Dialog miteinander zu sein.

Für unseren Alltag bedeutet dies:

- Konflikte angemessen und der Situation angepasst ansprechen, niemals vor den Kindern
- Konstruktive, adäquate Kritik äußern und annehmen
- Kritikfähig sein
- An regelmäßigen Supervisionen teilnehmen
- Austausch in Kleingruppen/Kleinteam
- Leitung / Stellvertretung als Ansprechpartner bei Konflikten im Team

Sprache und Wortwahl

- Niemand wird bloßgestellt.
- Päd. Fachpersonal achtet auf den Umgang der Kinder miteinander. Bei Kraftausdrücken, sexualisierter Sprache etc. greift das päd. Fachpersonal umgehend ein und lenkt das Verhalten wieder in angemessene Bahnen.
- Kinder werden mit ihrem Namen angesprochen. Wir verwenden keine Spitz- oder Kosenamen. Abkürzungen sind nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kindes zu verwenden.
- Alle Geschlechtsteile werden anatomisch korrekt benannt (Penis, Scheide). Von verniedlichten Wortschöpfungen ist Abstand zu nehmen.
- Fragen der Kinder werden klar und **altersgemäß** beantwortet.

- Es werden keine ironischen Redewendungen benutzt, da Kinder in diesem Alter Zweideutigkeit noch nicht verstehen.

Ausflüge

Bei Ausflügen sind die Kinder immer vom päd. Fachpersonal beaufsichtigt. Die Gruppe bleibt möglichst zusammen. Das päd. Fachpersonal unternimmt keine Einzelausflüge mit Kindern, außer die Situation lässt es nicht anders zu (z.B. Begleitung Toilettengang). Der geplante Ausflug ist für die Eltern im Vorfeld transparent zu erklären. Hierfür haben wir ein hauseigenes Ausflugskonzept.

4.2 Räumlichkeiten

Ein Grenzen achtender Umgang ist auch in der Raumgestaltung erlebbar zu machen. Ziel ist es ein Wohlfühlen zu ermöglichen, die Intimsphäre der Kinder zu schützen und gleichzeitig ein transparentes Arbeiten zu ermöglichen.

Raumnutzung besonderer Spielbereiche der Kita Memmingerberg

Räume, die von Kindern allein genutzt werden dürfen, unterliegen klaren Regeln. Diese werden mit den Kindern (abhängig vom Spielbereich) im Vorfeld abgesprochen. Es darf nur eine bestimmte Anzahl an Kindern in diese Räume bzw. Spielbereiche. Die Türen werden dabei nie geschlossen. Das päd. Fachpersonal hat einen „Blick auf das Spiel“. Kinder, bei denen es mehrfach zu Verstößen gegen die Regeln gekommen ist, dürfen für einen angemessenen Zeitraum nicht mehr allein in Räumen/Spielbereichen spielen.

Gruppenräume

Die Kinder kennen die Regeln in den unterschiedlichen Spielbereichen. Diese werden regelmäßig mit den Kindern besprochen. Kuscheln z.B. ist erlaubt, aber stets mit Kleidung. Wenn ein Kind etwas nicht möchte, wird dies wahrgenommen und akzeptiert.

Intensivräume

Intensivräume, die von Kindern genutzt werden, sind für andere frei zugänglich und werden nicht abgesperrt. Befinden sich Kinder allein im Intensivraum, ist die Tür stets offen zu halten. Die Kinderküchen, welche sich dort befinden, sind über einen Schutzschalter vom Stromnetz trennbar.

Garderobe/Flur

Siehe Regelung Raumnutzung besonderer Spielbereiche der Kita Memmingerberg.

Sanitärbereiche/Wickelsituation und pflegerische Maßnahmen

Wickelsituationen und pflegerische Maßnahmen sind nur in den dafür vorgesehenen, geschützten Bereichen durchzuführen.

Alle pflegerischen Maßnahmen sind im Vorfeld mit den Eltern abzustimmen. Kein Kind wird gegen seinen Willen gewickelt. Eine Weigerung des Kindes wird respektiert und mit den Eltern besprochen. Es wird nur so viel Hilfe gegeben, wie benötigt und abgesprochen ist. Die Hilfestellung orientiert sich an der Entwicklung des Kindes. Wenn der Entwicklungsstand es erlaubt, wird das Kind gefragt, von wem es gewickelt werden möchte. Kurzzeitpraktikanten wickeln in unserer Einrichtung nicht. Alle pflegerischen Tätigkeiten werden nicht ausgedehnt z.B. durch langes ohne Windeln liegen lassen, oder Spielen. Jede durchgeführte Tätigkeit wird sprachlich begleitet.

Toilettengang Krippe/Kindergarten

Den Kindern stehen spezielle Kindertoiletten zur Verfügung. Die Erwachsenentoiletten werden von den Kindern nicht benutzt und die Kinder begleiten keine Erwachsenen beim Toilettengang.

Alle Toiletten verfügen über Türen, um den Kindern einen ungestörten Toilettengang zu ermöglichen. Die Kinder werden nur soweit erforderlich unterstützt. Die Hilfestellung richtet sich nach dem Entwicklungsstand des Kindes. Die Kinder entscheiden welche Hilfestellung sie annehmen möchten. Vor Betreten der Toilette wird das Kind darüber informiert. Kurzzeitpraktikanten begleiten die Kinder nicht unbeaufsichtigt zum Toilettengang.

Regeln beim Toilettengang

- ➔ Kinder melden sich beim päd. Fachpersonal ihrer Gruppe im Haus und/oder Garten ab, wenn sie die Toilette aufsuchen.
- ➔ Wahrung der Intimsphäre jedes Einzelnen. Dies geschieht durch das „Toilettenampelschild“, welches signalisiert, wenn eine Toilette bereits besetzt ist. Zudem haben Dritte – mit Ausnahme der Mitarbeiter des Kindergartens – keinen Zutritt in den Wasch- /Toilettenbereich der Kinder.
- ➔ Einhaltung aller hygienischen Maßnahmen z. B. Toilette sauber verlassen und Händewaschen.
- ➔ Eltern und Sorgeberechtigte begleiten die Kinder nicht in die Kindertoiletten, um die Intimsphäre anderer Kinder, welche sich eventuell gerade dort befinden, nicht zu verletzen.

Schlafsituation Kindergarten/Krippe

Kindergartenbereich

Im Kindergarten wird keine spezielle Schlafsituation für die Kinder angeboten. Je nach Bedarf können sich die Kinder zum Ausruhen, oder bei Unwohlsein auf eine Couch, oder Matratze im Gruppenraum legen. Das Kind behält seine Kleidung an.

Krippenbereich

In der Krippe wird im Schlafrum der Krippe geschlafen. Jedes Kind hat einen festen Schlafplatz. Im Sanitärbereich machen sich die Kinder mit Unterstützung des päd. Fachpersonals bettfertig. An warmen Tagen können die Kinder ohne Unterhemd/ Body schlafen. Dieser wird allerdings im abgedunkelten Schlafrum ausgezogen. Die Unterhose/ Windel bleibt verpflichtend bei allen Kindern an. Das Kind wird beim Einschlafen individuell vom päd. Fachpersonal begleitet. Hierbei kann das päd. Fachpersonal auch die Hand des Kindes halten, oder es am Kopf/Bauch streicheln. Dies darf allerdings nur oberhalb der Decke stattfinden. Sollte ein Kind während der Schlafenszeit aufwachen, wird es vom päd. Fachpersonal im Schlafrum oder Gruppenraum betreut.

Hilfestellung beim Sport und im Garten

Das Kind wird vorher gefragt, ob Hilfestellung gegeben werden darf, außer es besteht dringender Handlungsbedarf. Die Hilfestellung wird dabei so gering wie möglich gehalten und achtet die Intimsphäre des Kindes z.B. kein Hochheben und Festhalten am Po. Wenn möglich sollten Sport- und Gartensituationen so gestaltet sein, dass die Kinder kaum Hilfestellung benötigen.

Turnraum

Kinder betreten den Turnraum nur mit einer Aufsichtsperson. Der Geräteraum wird von den Kindern nicht betreten. Die Kletterwand wird nur unter Aufsicht benutzt. Die Tür zum Nebenraum wird nicht geschlossen wenn sich eine Fachkraft darin befindet.

Materialkeller

Wenn mit einem Kind etwas geholt wird, bleibt die Tür stets offen, eine mögliche Wahrnehmung durch Dritte kann so gewährleistet werden. Kinder gehen nie allein in den Keller.

Kellerabgang

Beim Hinauf- und Hinabsteigen nutzen Kinder wie Erwachsene den Handlauf. Die Tür zum Kellerabgang ist stets geschlossen zu halten. Kinder halten sich in diesem Bereich nie allein auf.

Bistro

Die Tür zum Bistro ist stets offen zu halten. In den Vorratsraum werden keine Kinder mitgenommen.

Archivzimmer

Arbeitet hier jemand allein am Kind, sind jederzeit „Stichprobenartige Kontrollen“ möglich, dies ist den dem päd. Fachpersonal, sowie den Therapeuten bekannt.

Putzraum

Die Tür zum Putzraum muss immer abgeschlossen sein.

Foyer

Nach der Bringzeit ist die Tür abgeschlossen, damit niemand unbemerkt ins Haus kommen kann. Verlassen Gruppen das Haus durch den Haupteingang ist darauf zu achten, dass stets wieder abgeschlossen wird.

Personalkeller

Es werden keine Kinder mit in den Personalkeller genommen. Die Türe, welche zum Keller führt, ist immer verschlossen und nur mit einem Schlüssel zu öffnen.

Garten/Außenanlagen

Das päd. Fachpersonal verteilt sich so im Außenspielbereich, dass es die Kinder stets im Blickfeld hat.

Im Sommer finden für die Kinder Wasserspiele-Tage statt. Die Kinder nehmen an diesen ausschließlich in Badekleidung teil.

Wir achten darauf, dass die Kinder sich immer in einem geschützten Bereich (z.B. in den Toilettenkabinen, Intensivraum mit geschlossenen Vorhängen, Wickelraum) umziehen können.

Die Einrichtung verfügt über große Sonnenschirme, um den Kindern genügend Platz im Schatten zu ermöglichen.

Das Zugangstor zum Garten muss immer verschlossen sein. Die Kinder sind immer im Blickfeld des päd. Fachpersonals. Der Zaun stellt kein Hindernis dar. Unbefugte könnten somit jederzeit in den Garten gelangen. Die Kinder kennen die Gartenregeln, diese sind folgende:

- Niemand darf auf den Zaun klettern.
- Kinder werden niemals von Erwachsenen über den Zaun gehoben und auf diese Art abgeholt. Dies ist eine wichtige Regel, damit die Abholübersicht immer gegeben ist.
- Kinder sind sensibilisiert darauf dem päd. Fachpersonal mitzuteilen, wenn sich Fremde am Zaun aufhalten.
- Sand und Steine werden nicht geworfen, diese verbleiben in ihren jeweiligen Flächen.

- Die Kinder behalten ihre Schuhe in der Wiese an, im Sandkasten können diese ausgezogen werden.

Terrassenflächen

Die Kinder spielen immer in Sichtweite des päd. Fachpersonals.

4.3 Kinder

Um die Sicherheit der Kinder zu gewährleisten, gelten folgende Regeln in unserer Einrichtung:

- Sonnenschutz: In der warmen Jahreszeit kommen alle Kinder bereits eingecremt in die Kita. Um den Sonnenschutz auch in den Nachmittagsstunden aufrecht zu erhalten, wird mit der mitgebrachten Sonnencreme nachgecremt. Ebenfalls hat jedes Kind einen Sonnenhut / Schirmmütze an seinem Platz.
- Um Verletzungen vorzubeugen ist das Rennen in den Gruppenräumen wie auch auf den Fluren nicht erlaubt. Ausnahmen sind unter Aufsicht möglich.
- Allergien: Die Eltern geben bei der Anmeldung an, ob eine Allergie vorliegt. So sind diese dem päd. Fachpersonal wie auch den Hauswirtschaftskräften bekannt. Dadurch kann allergischen Reaktionen vorgebeugt werden.
- Anaphylaxie: Es gibt einen Notfallplan im Haus. Ist hier bereits etwas bekannt, wird die Vorgehensweise individuell mit den Eltern abgestimmt und schriftlich festgehalten.
- Das päd. Fachpersonal bildet sich regelmäßig in der 1. Hilfe weiter.
- Es findet jährlich eine Brandschutzunterweisung gemeinsam mit den Kindern statt.
- Es gibt zwei Sicherheitsbeauftragte in der Kita.
- Zum Schutz vor Ansteckung, müssen Kinder, vor Wiederbesuch der Kita, nach Krankheit (Durchfall, Erbrechen, Fieber), 48 Stunden symptomfrei sein.
- Beim Turnen werden keine Ketten oder große Ohrringe getragen. Socken allein sind keine geeignete Fußbekleidung beim Turnen.
- In der Krippe sind aus Verletzungsgründen keine Creolen erlaubt.

Kinder mit Behinderung

Kinder mit Behinderung, egal ob körperlicher, geistiger oder seelischer Natur können einen höheren Unterstützungsbedarf haben. In der Kita gibt es eine sogenannte I-Gruppe, welche von bis zu fünf Kindern mit Behinderung besucht werden kann. Im Kitaalltag ist es nötig allen Kindern mit der, entsprechend ihren Voraussetzungen, nötigen Geduld und Unterstützung zu begegnen. Dies erfordert eine offene und feinfühligkeit Haltung des pädagogischen Fachpersonals. Im Team werden bewährte Strategien im Umgang mit den verschiedenen Bedürfnissen der Kinder, an das päd. Fachpersonal weitergegeben. Berührungängsten begegnen wir mit offener Ansprache und Austausch unter den Fachkräften. Neue Fachkräfte und Individualbegleitungen werden gründlich eingearbeitet. Letztere sind oft ungelernte Kräfte ohne Vorerfahrung, umso wichtiger ist eine gute Einarbeitung und Heranführung an die individuelle Begleitsituation.

Umgang mit Fotos

Kinder werden nur so fotografiert, dass sie nicht bloßgestellt werden, das heißt:

- Keine Fotos von schlafenden Kindern
- Keine Fotos von Kindern in Unterwäsche / Windeln / nackt oder ohne Beinkleidung
- Keine Fotos von Kindern, die weinen oder unglücklich sind
- Keine Fotos während der Wickel-/ Toilettensituation

- Kinder werden nicht in Badekleidung fotografiert (An Wasserspieletagen könnte z.B. die Lieblingstation ohne Kinder fotografiert werden)

Mobbing (bewusstes, regelmäßiges Diskriminieren)

- Das Geschehen wird beobachtet, um festzustellen, ob es sich um „Mobbing“ handelt.
- Einrichtungsleitung wird über den Verdacht informiert.
- Die Kinder werden voneinander getrennt und es werden einzeln Gespräche geführt.
- Wir beobachten weiter und dokumentieren das Geschehen.
- Besprechen der Vorfälle im Gruppenteam, sowie mit der Einrichtungsleitung.
- Keine Besserung: Ein Gespräch mit den Eltern wird terminiert, um nach Ursachen zu forschen (Bsp.: veränderte Familiensituation, etc.)

Grenzverletzungen untereinander

Körpererfahrungen / sog. Doktorspiele / eigene Körperwahrnehmung:

- Bei sog. „Doktorspielen“ ist es wichtig, dass die Kinder ihre Kleidung stets anbehalten. Es dürfen hier auch keine Gegenstände verwendet werden. Diese Regeln werden mit den Kindern deutlich besprochen. Jegliche Art von Körperöffnungen ist tabu. Weiterhin werden die Kinder dazu angehalten genauere Untersuchungen des Intimbereiches zu unterlassen bzw. diese ggf. an einer Puppe durchzuführen.
- Kindern, welche ein starkes Bedürfnis nach körperlicher Befriedigung haben, wird nach Möglichkeit ein passender Raum dafür angeboten. Das Kind kann ebenso in der Situation unterstützt werden, indem andere Kinder abgelenkt werden und sensibel auf das Geschehen eingegangen wird.

Körperliche Übergriffe (schlagen, beißen, kratzen, etc.)

- In der Einrichtung gibt es immer Kinder, welchen es verbal nicht möglich ist, sich auszudrücken bzw. ihre Grenzen deutlich aufzuzeigen (fehlender Wortschatz, sprachliche Störung) Diese Kinder schlagen, kratzen oder beißen oftmals. Wir als päd. Fachpersonal besprechen mit den Kindern Regeln bzw. Gesten, mit welchen auch diese Kinder ihre Grenzen aufzeigen können, ohne einem anderen Kind dabei weh zu tun.
- Ebenso dient eine Art körperlicher Übergriff für manche Kinder zur Kontaktaufnahme. Dabei fordern sie andere Kinder auf, ihnen weh zu tun. Auch dieses Verhalten wird stets vom päd. Fachpersonal aufgegriffen und mit den Kindern besprochen.

Psychische Gewalt (Schimpfwörter, ausgrenzen, Angst machen / Druck ausüben, petzen, anstiften für Dummheiten oder gefährliche Situationen)

- Kinder üben oftmals psychische Gewalt gegeneinander aus, um älteren Kindern oder dem päd. Fachpersonal zu „imponieren“. Um dageganzuwirken, werden klare Grenzen aufgezeigt, sowie verschiedene Regeln mit den Kindern besprochen und umgesetzt.

Nähe- / Distanzverhalten untereinander

- Jedes Kind hat ein Recht auf Privatsphäre, welche von allen respektiert werden muss. Ein „Nein“ ist ein „Nein“. Wir als päd. Fachpersonal haben die Aufgabe, darauf zu achten, dass Kinder untereinander ihre Grenzen respektieren und einhalten. Dies wird situationsorientiert umgesetzt.
- Toiletten Türe öffnen, wenn besetzt ist (ungestörter Toilettengang). Auch hier achtet das Personal darauf, dass die Regeln (Ampelsystem) eingehalten werden und somit keine Grenzverletzungen untereinander stattfinden.

Vorgehen bei grenzüberschreitendes Verhalten untereinander

Es ist wichtig, sich hier einen Überblick über die Gesamtsituation zu verschaffen. Dies geschieht durch Einzelgespräche in vertraulichem Rahmen mit dem „übergriffigem Kind“, wie auch dem „betroffenem Kind“. Durch die Einzelgespräche haben die Kinder die Möglichkeit, sich zu erklären und frei zu sprechen, ohne durch das vorherige „Gegenüber“ gehemmt zu sein. Wichtig ist in diesen Gesprächen nichts zu bagatellisieren und keine Entschuldigungen einzufordern. Dem Kind wird allerdings der Sinn einer Entschuldigung erklärt. Dem „betroffenem Kind“ wird klar aufgezeigt das es ernst genommen wird und keine Schuld hat.

Die Eltern der betroffenen Parteien werden unter Einhaltung des Datenschutzes informiert und es werden gegebenenfalls passende Lösungen gesucht beziehungsweise wird das weitere Verfahren besprochen.

Der Vorfall wird gegebenenfalls dokumentiert und mit der Kitaleitung und dem Team besprochen. Analog zu den Verfahrensschritten bei Kindeswohlgefährdung wird das weitere Vorgehen eruiert.

Umgang mit Konflikten / Konfliktmanagement

- Bei Konflikten wird grundsätzlich darauf geachtet, dass die Kinder diese gewaltfrei lösen. In erster Linie ist es dem Team wichtig, dass Konflikte von den Kindern selbst gelöst werden. Erst wenn das päd. Fachpersonal feststellt, dass Hilfe benötigt wird, greift es unterstützend ein.
- Körperliche Auseinandersetzungen werden bedingt zugelassen. Eine solche Situation wird vom päd. Fachpersonal beobachtet, um festzustellen, ob dies z.B. ein „Kräfte messen“ ist oder ein körperlicher Konflikt, bei dem das Eingreifen eines Erwachsenen notwendig ist.

Diskriminierungstendenzen

Unterschiede in der Herkunft, dem Äußeren, der Sprache oder anderen Faktoren können bei den Kindern Anlass für diskriminierendes Verhalten sein. Dies gilt es sensibel mit den Kindern zu besprechen und ihnen zu vermitteln, dass wir alle gleichwertig sind.

4.4 Eltern/Familien/externe Personen

Allgemein

Befinden sich unbekannte Personen im Haus, werden diese vom päd. Fachpersonal direkt angesprochen. Eltern, Therapeuten, Lieferanten und alle anderen externen Personen, welche sich aus triftigen Gründen im Haus aufhalten, werden immer zur Tür begleitet. Das päd. Fachpersonal schließt mit Verlassen der externen Person die Eingangstür direkt wieder ab, so wird gewährleistet, dass niemand unbeaufsichtigt das Haus betritt.

Damit der Datenschutz gewährleistet wird und das Kindeswohl gewahrt bleibt, besteht im gesamten Haus ein Handyverbot. So können keine Bilder von den Kindern gemacht werden. Externe Personen werden direkt angesprochen, wenn sie ein Handy in der Hand haben. Das päd. Fachpersonal trägt grundlegend kein Handy bei sich.

Das päd. Fachpersonal spricht sich gegenseitig an, wenn es ein Handy nutzungsbereit mit sich führt, z.B. in der Hosentasche.

Wenn jemandem bei Kollegen ein außergewöhnliches/erklärungsbedürftiges Verhalten auffällt, ist sachlich und ohne Vorwürfe ein Gespräch zu suchen, um dieses Verhalten einordnen zu können.

Eltern/Familien

Bei auffälligen Aussagen der Kinder und Beobachtungen handeln wir nach §8a SGB VIII und halten uns an die Arbeitshilfe „Kinderschutz im Blick“ des Landratsamts Unterallgäu.

Jede Familie gibt im Aufnahmegespräch an, welche Personen das Kind abholen dürfen. Veränderungen werden schriftlich festgehalten und dem gesamten Team weitergegeben.

Hilfesuchende Familienmitglieder, können an ausgebildete Fachkräfte (Jugendamt, Polizei, Jugendhilfe oder Beratungsstellen) verwiesen werden.

Externe Personen

Praktikanten

Vor dem Praktikum findet ein persönliches Vorstellungsgespräch mit der Kitaleitung statt, in dem die Praktikanten auch ihr polizeiliches Führungszeugnis vorlegen müssen und zum Thema Datenschutz belehrt werden. Zum Start des Praktikums werden die Praktikanten von der ihnen zugeteilten Anleitung oder einer anderen Fachkraft über wichtige Verhaltensweisen in der Gruppe informiert. Die Praktikanten werden immer von einer Fachkraft begleitet und arbeiten nie allein, unbeaufsichtigt mit den Kindern. Für den Umgang mit Praktikanten befindet sich ein, auf unsere Einrichtung, angepasster Leitfaden zur Anleitung von Praktikanten im Haus.

Therapeuten, Individualbegleitungen, Musikalische Früherziehung, „English for Kids“

Diesen Personen sind verpflichtet das Schutzkonzept zu lesen und umzusetzen. Dies bestätigen sie mit ihrer Unterschrift.

Weitere

Bauhofmitarbeiter, Lehrer, MSA und unbekannte Personen melden sich nach Betreten des Hauses bei der Leitung/ Kitapersonal an und werden gegebenenfalls vom päd. Fachpersonal durch die Einrichtung begleitet. Die Leitung der Kita teilt dem Team mit, wenn sich genannte Personen im Haus befinden. Wissen die pädagogischen Fachkräfte nichts von der Anwesenheit, werden externe Personen ohne Begleitung stets angesprochen.

Weitere interne Personen

Hauswirtschaftliches Personal

Auch das hauswirtschaftliche Personal wird nur nach einem persönlichen Bewerbungsgespräch in der Kita Memmingerberg eingestellt. Dabei wird, wie bei allen Mitarbeitern der Einrichtung, das polizeiliche Führungszeugnis angefordert und eingesehen. Die Hauswirtschaftskräfte kennen das Schutzkonzept und unterzeichnen dieses umzusetzen. Das hauswirtschaftliche Personal hat einen Schlüssel für die verschlossenen Räume der Einrichtung und kann sich ohne großes Auffallen in allen Räumen bewegen.

IT, Sekretariat, Hausmeister, Reinigungskräfte

Dieser Personenkreis ist dazu verpflichtet das Schutzkonzept zu lesen und einzuhalten. Das wird mit einer Unterschrift bestätigt.

4.5 Sexualpädagogisches Konzept

Handlungsebene eines sexualpädagogischen Konzeptes

Der bayrische Bildungs- und Erziehungsplan und die AVBayKiBiG (§13) nennen folgende Ziele für den Bildungsbereich Sexualität die auch in unserer Einrichtung oberste Priorität haben:

- Eine positive Geschlechtsidentität
- Einen unbefangenen Umgang mit dem eigenen Körper entwickeln
- Grundwissen über Sexualität erwerben und darüber sprechen können
- Bewusstsein über eine persönliche Intimsphäre entwickeln
- Angenehme und unangenehme Gefühle unterscheiden und „NEIN“ sagen können

Nähe und Distanz in Kindergarten und Krippe

Wir bieten den Kindern emotionale und körperliche Zuwendung bei Bedarf an. Sie entscheiden selbst, ob oder, von wem sie das Angebot der körperlichen Nähe annehmen wollen. Die körperliche Kontaktaufnahme geht in der Regel von den Kindern aus und orientiert sich am Entwicklungsstand des jeweiligen Kindes.

- Kinder werden nicht gegen ihren Willen festgehalten, außer wenn Gefahr in Verzug ist.
- Kinder werden von Erwachsenen nicht geküsst und küssen diese nicht. Hierbei spielt es keine Rolle ob auf den Mund oder die Backe. Allgemein wird Körperkontakt nicht erzwungen, auch keine Umarmungen, über die Backe streicheln etc.
- Ein „Nein“ der Kinder in jeglicher Situation wird akzeptiert.
- Auch das päd. Fachpersonal hat seine eigenen körperlichen Grenzen und Komfortzonen, diese werden den Kindern immer wieder aufgezeigt und erklärt.

Umgang mit kindlicher Sexualität in der Einrichtung

- Aus unserer Vorbildfunktion heraus, ermöglichen wir es den Kindern über Sexualität, Geschlecht und Geschlechterrollen sprechen zu können. Fragen der Kinder, werden ihnen klar und altersgemäß beantwortet. Dazu können Literatur und themengebundene Bilderbücher eingesetzt werden.
- Im Alltag gehen wir unbefangen über die Themen ins Gespräch und gehen flexibel mit Rollenbildern um.
- Alle Geschlechtsteile werden anatomisch korrekt benannt (Scheide, Penis)
- Wir schaffen eine stets sichere geborgene Atmosphäre, indem wir dem einzelnen Kind die Möglichkeit einräumen, sich mit seiner sexuellen Orientierung, im geschützten Rahmen (Nebenzimmer, Abschirmung von Anderen) auseinandersetzen zu können.
- Grundvoraussetzung ist hier, die Situation immer im Blick zu haben!
- Die Hand in der eigenen Hose ist in Ordnung, danach werden die Hände gewaschen (mit Toilettengang verglichen)
- Bei Doktorspielen oder Selbstbefriedigung werden die Eltern informiert und es findet ein Austausch zwischen Eltern und pädagogischer Fachkraft statt.

4.6 Partizipation und Beschwerdemanagement

Kinder

Wir sehen das Kind als eine vollwertige Persönlichkeit. Es nimmt selbsttätig und selbstbestimmt an seiner Umwelt teil und darf diese aktiv erkunden und erforschen. Die Persönlichkeit des Kindes ist von klein auf mit gewissen Kompetenzen ausgestattet, die es befähigen, seine Entwicklung und seine Lernprozesse selbst mitzugestalten. Wir respektieren das Kind in seiner Individualität und achten seine Rechte hinsichtlich Bildung und Mitsprache.

Die Kinder haben stets die Möglichkeit Wünsche und Kritik zu äußern. Es ist jederzeit möglich, dass die Interessen der Kinder von den Eltern oder dem päd. Fachpersonal vertreten werden. Es gibt Beteiligungsformen, die als Rituale in den Alltag eingebettet sind. Durch regelmäßige Angebote wie Morgenkreis, Bildungsangebote und Kinderkonferenzen erleben die Kinder eine aktive Partizipation in verschiedenen alltäglichen Situationen. Die Kinder haben zudem die Möglichkeit sich frei zu entscheiden in welchem Bereich und mit wem sie spielen möchten. Wir legen besonderen Wert darauf, dass alle unabhängig von Alter, Geschlecht, Bildungsstand und Herkunft sich an diesen Entwicklungsprozessen beteiligen können. Dazu gehört für uns auch die Fähigkeit „Nein!“ zu sagen.

Die Kinder haben das Recht darauf, über alles, was ihren Alltag betrifft, in Kenntnis gesetzt zu werden. Die Kinder werden in der Wahrnehmung ihrer Rechte aktiv und individuell vom pädagogischen Fachpersonal unterstützt.

Möglichkeiten an Rückmeldung und Beschwerden für Kinder

Im Alltag ist die aufmerksame Beobachtung der Kinder ein großes Anliegen. Zudem werden in unserem Haus Kinderkonferenzen regelmäßig durchgeführt, in welcher jedes Kind die Chance bekommt seine Belange und auch Wünsche für anstehende Aktionen zu äußern. Gewaltfreie Sprache findet im Alltag einen Platz und wird den Kindern auch nahegebracht. Für uns ist es auch von Bedeutung, dass die Kinder jederzeit die Möglichkeit bekommen, ihre Gefühle sowie Gedanken und Ängste äußern zu dürfen. Wir als päd. Fachpersonal stellen für die Kinder die sichere Säule dar, an welche sie sich anlehnen und wenden können. Dies wird allen Kindern vermittelt und im Alltag gelebt.

Eltern

Auch die Eltern und Sorgeberechtigten können sich aktiv beteiligen:

Elterngespräche, Tür- und Angelgespräche, Elternabende, Themenabende, alle Formen der Beschwerdemöglichkeiten, Qualitätsumfragen, „Zwitscherbox“.

Möglichkeiten der Rückmeldung und Beschwerden für Eltern

In unserer Einrichtung findet eine jährliche anonyme Qualitätsumfrage statt, in welcher Eltern ein Sprachrohr gegeben wird. Zudem sind Entwicklungsgespräche, welche mindestens einmal im Jahr erfolgen eine zusätzliche Plattform. Für die Vorschulkinder findet dieses vor der Einschulung ebenso statt. Nach Bedarf kann außerdem jederzeit ein Termin für ein weiteres Entwicklungsgespräch vereinbart werden.

Alle Eltern haben auch die Möglichkeit, jederzeit auf das päd. Fachpersonal sowie die Leitung zuzugehen und ihre Belange zu äußern. Dazu finden außerdem regelmäßig Tür- und Angelgespräche statt.

Bei Elternabenden können Situationen aufgegriffen und behandelt werden.

Die Eltern können sich ebenso an den Elternbeirat wenden, wenn sie sich einbringen möchten, dieser steht in engem Austausch mit der Kita-Leitung. Über die „Zwitscherbox“ können die Eltern Rückmeldungen an das Team geben, dies kann anonym oder offiziell erfolgen sowie mit Rückmeldung oder ohne.

Päd. Fachpersonal

Das päd. Fachpersonal bringt sich partizipativ in die Arbeit ein. Die pädagogische Arbeit ist nach den Bedürfnissen der Kinder in der Gruppe abgestimmt und die Auswahl der Themen orientiert sich am Jahreskreis und den Bedürfnissen der Kinder. Aber auch an den eigenen Vorlieben des päd. Fachpersonals. Ebenso an den regelmäßigen und täglichen Dienstbesprechungen, bei den Einzel- und Supervisionen und bei den Qualitätsumfragen kann sich das gesamte päd. Fachpersonal einbringen.

Möglichkeiten an Rückmeldung und Beschwerden für das Team

In unserem Haus herrscht ein wertschätzender und offener Umgang innerhalb des Teams und der Leitung. Ein nötiger Austausch ist deshalb jederzeit möglich. Der Kontakt mit dem Träger gestaltet sich eng und ist daher von großer Bedeutung.

Des Weiteren gibt es Mitarbeitergespräche, in welchen sich beide Parteien austauschen.

Der Elternbeirat hat eine tragende Rolle, welche in unserem Alltag fest verankert ist. Hierzu gibt es einen regelmäßigen Austausch, dieser findet zu festen Terminen im Kitajahr sowie nach Bedarf zwischen Tür- und Angel statt.

Es ist zudem jederzeit möglich, externe Ansprechpartner anhand von vorhandenen Adressen und Namen zu kontaktieren.

4.7 Kooperation und Vernetzung

Kooperation mit den Eltern

Wir achten auf eine enge Kooperation mit den Eltern. Diese erhalten jederzeit Einblick in unser haus-eigenes Schutzkonzept und die Konzeption. Die Prävention, von Gefährdungen in jeglicher Form, ist ein wesentlicher Teil unserer pädagogischen Arbeit. Eine enge Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten ermöglicht uns, die Kinder, vor Gefahren und Missbrauch zu schützen und diese frühzeitig zu erkennen. Aufklärung ist ein wichtiger Aspekt dieser Zusammenarbeit, so bietet die Kindertagestätte Memmingerberg themenbezogene Elternabende, Elternbriefe und Gespräche mit dem päd. Fachpersonal an. Zudem befinden sich zwei Schutzbeauftragte in unserem Haus, die nach Bedarf zu Gesprächen hinzugezogen werden können. Außerdem kooperieren wir mit externen Beratungsstellen wie, Jugendamt, Polizei, und Fachstellen.

Präventionsangebote für Kinder und Eltern in Kooperation mit externen Partnern

Wir kooperieren mit externen Beratungsstellen und bieten präventive Angebote für die Kinder und Eltern der Einrichtung an. Externe Referenten klären in Elternabenden oder Kursen über Kindeswohlgefährdung auf und vermitteln präventive und unterstützende Ansätze. Durch themenspezifische Kurse werden Kinder in ihren Rechten gestärkt, für das Thema sensibilisiert und ermutigt für sich selbst einzustehen. Informationsmaterial, Flyer und Anlaufstellen werden von der Einrichtung bereitgestellt.

Vernetzung und Kooperation mit Fachstellen die rund um das Thema „Kinderschutz“ agieren

Das Kooperationsnetzwerk der Kita Memmingerberg beinhaltet das Jugendamt, die Jugend- Gesundheits- und Familienhilfe, die Justiz, Schulen, Polizei und sonstige Beratungsstellen. Hierzu zählen u.a. die Schwangerschaftsberatung, Suchtberatung und Vertreter von Frauenhäusern (sh. unter Punkt 7: Anlaufstellen).

5 Intervention- Verfahren bei Kindeswohlgefährdungen

Die Kita Memmingerberg verfügt über einen Leitfaden zum Umgang bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch das päd. Fachpersonal wie auch durch externe Gefährdungen. Das gesamte päd. Fachpersonal kennt diesen und handelt im Bedarfsfall danach.

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch päd. Fachpersonal steht das päd. Fachpersonal der Gruppe und die Leitung zur Verfügung. Sollte die Leitung Ursache des Verdachts sein wenden Sie sich bitte an das päd. Fachpersonal der Gruppe.

Nach §8a SGB VIII sind wir als päd. Fachpersonal dazu verpflichtet, bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung unserem Schutzauftrag nachzukommen. Damit wir in solchen Fällen korrekt handeln können, haben wir einen entsprechenden Verfahrensablauf zur Sicherung des Kindeswohls entwickelt. Somit sind wir als päd. Team in der Lage, anhand diesem Verfahrensablauf bei Verdachtsfall einer Kindeswohlgefährdung korrekt zu handeln. Das päd. Fachpersonal ist in solchen Fällen nicht auf sich allein gestellt, sondern erhält Unterstützung durch fachliche Beratung. Bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung geht das päd. Fachpersonal der Kita Memmingerberg wie im folgenden Absatz beschrieben vor. Hierbei orientieren wir uns an dem Verfahrensablauf des Landratsamtes Unterallgäu.

Das päd. Fachpersonal beobachtet im Alltag Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung, z.B. eine Veränderung des kindlichen Verhaltens, äußerliche Merkmale, ... Wenn es diese Punkte für wichtig erachtet, erfolgt die Benachrichtigung des gruppeninternen päd. Fachpersonals. Wurden diese Anhaltspunkte von den anderen ebenfalls wahrgenommen, wird das Kind vom päd. Fachpersonal der Gruppe intensiv beobachtet und dies schriftlich, von jedem einzeln dokumentiert. Die Kitaleitung wird über die Beobachtung des Kindes informiert. Bei Unsicherheiten werden die Leitung und gegebenenfalls die Schutzbeauftragten der Kita Memmingerberg zu dem Fall hinzugezogen.

Besonders wichtig ist das schriftliche Sammeln von möglichst vielen Beobachtungen in Form von Fallbesprechungen mit dem Kleinteam. Dadurch kann das Team eine sehr gute Einschätzung des Falls erlangen. Wird dieser als kindeswohlgefährdend erachtet, wird die „insoweit erfahrene Fachkraft“ von der Gruppenleitung oder Kitaleitung über diesen Fall informiert. Nach diesem Schritt erfolgt eine Risikoeinschätzung gemeinsam mit der „insoweit erfahrenen Fachkraft“. Hierbei sollten, soweit es möglich ist, das betroffene Kind und die Eltern mit einbezogen werden. Im Anschluss an die Gefährdungseinschätzung sollte ein Elterngespräch erfolgen, um Ursachen für das kindliche Verhalten zu ermitteln und Handlungsstrategien zu entwerfen. Besteht der Verdacht, dass die Eltern für das kindliche Verhalten verantwortlich sind, so haben wir die Aufgabe, den Eltern geeignete Hilfsangebote zu vermitteln. Kooperieren die Eltern hierbei nicht mit der Einrichtung, so liegt es in der Verantwortung der Leitung sich mit dem Jugendamt in Verbindung zu setzen. Die Einrichtungsleitung informiert das Jugendamt über eine mögliche Kindeswohlgefährdung, leitet die schriftlichen Beobachtungen weiter und beteiligt sich, wenn nötig an dem weiteren Vorgehen. Ausnahme ist der Verdacht auf sexuellen Missbrauch des Kindes. In diesem Fall erfolgt kein Elterngespräch. Es wird sofort das Jugendamt zum Schutz des Kindes informiert. Besonders wichtig ist bei allen Handlungsschritten eine detaillierte und professionelle Dokumentation, denn das weitere Vorgehen des Jugendamtes baut darauf auf.

Um eine professionelle Dokumentation zu gewährleisten, nutzen wir die Arbeitshilfe: „Kinderschutz im Blick“ des Landratsamt Unterallgäu, welche hilfreiche Infos über Formen der Kindeswohlgefährdung, Checklisten, um die Beobachtungen zu konkretisieren und Formulare für Elterngespräche enthält. Diese erleichtern es uns die einzelnen Handlungsschritte zu dokumentieren.

6 Rehabilitation und Aufarbeitung

6.1 Rehabilitation

Sind Mitarbeiter fälschlicherweise in den Verdacht geraten, grenzüberschreitend am Kind zu handeln, ist es wichtig diese in Form von Rehabilitationsmaßnahmen zu schützen. Ziel dabei ist es die Vertrauensbasis für alle Beteiligten wieder herzustellen.

Dies wird erreicht durch ein klärendes Gespräch mit der betroffenen Familie in welchem der Vorfall aufgearbeitet wird.

6.2 Aufarbeitung

Nach einem Vorfall von Grenzverletzung, Gewalt oder Missbrauch ist eine kritische Reflektion und Aufarbeitung unerlässlich. Dabei liegt der Fokus auf der Identifikation struktureller Bedingungen, die ein solches Geschehen begünstigt oder nicht ausreichend verhindert haben. Ziel ist es, aus den Erkenntnissen zu lernen und präventive Veränderungen einzuleiten.

Mögliche Unterstützung für Täter, Träger und Team sind die Kooperation mit Fachstellen, Inhouse-Schulungen, Supervision und Therapien sowie angeordnete Auflagen der Fachaufsicht.

7 Anlaufstellen und Ansprechpartner

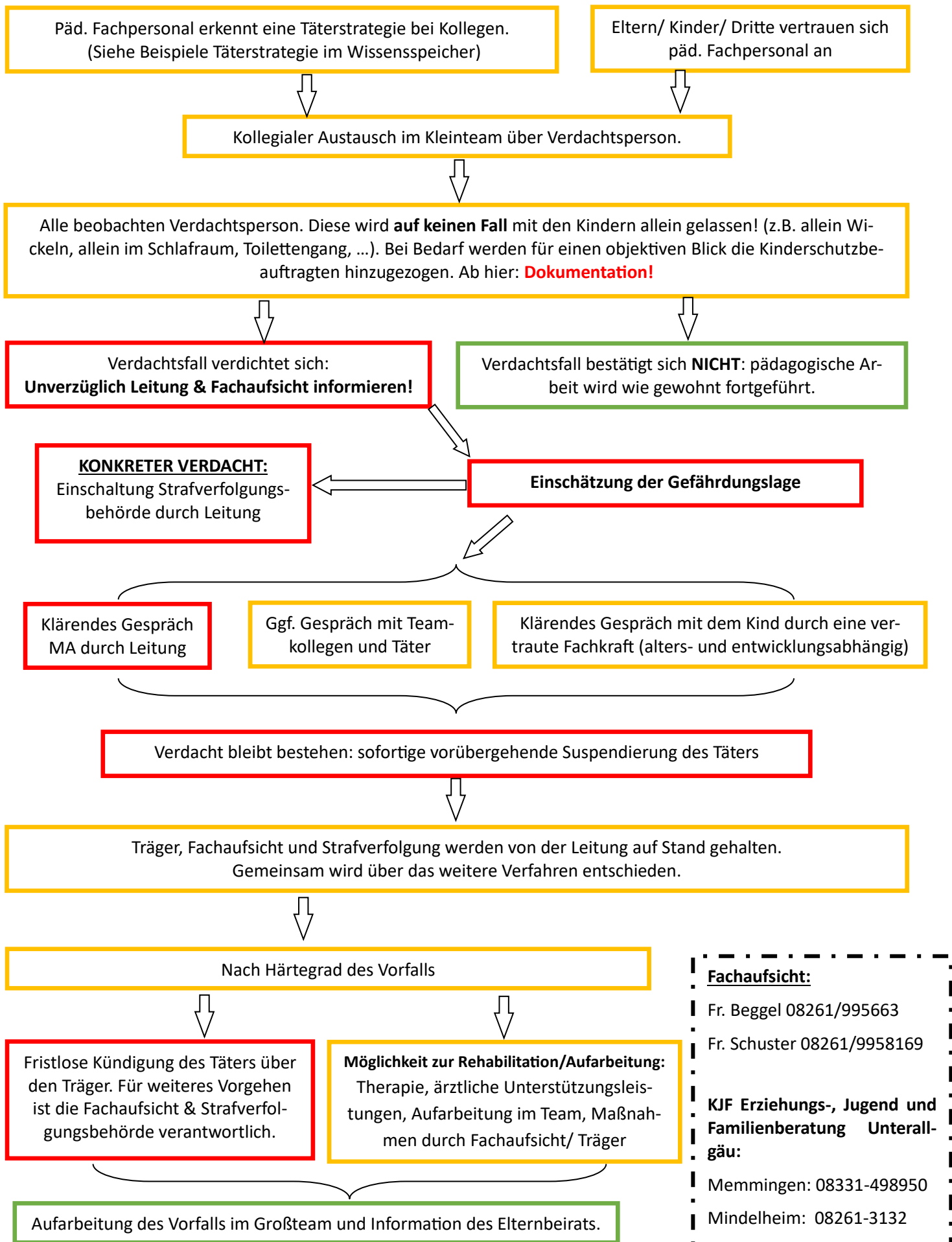
Anlaufstelle	Ansprechpartner	Kontakt Daten
Kreisjugendamt Unterallgäu Fachbereich Kindertagesstätten Champagnatplatz 4 87719 Mindelheim	Frau Müller (RA) Frau Beggel (FB) Frau Schuster (FB)	08261/995 - 655 08261/995 - 663 08261/995 - 8169 kita@lra.unterallgaeu.de
Kreisjugendamt Unterallgäu Allgemeiner Sozialer Dienst Champagnatplatz 4 87719 Mindelheim		08261/995 – Durchwahl des Sachbearbeiters 08261/995 - 0 Empfang
Kreisjugendamt Unterallgäu Koordinierende Kinderschutz stelle (KoKi) Champagnatplatz 4 87719 Mindelheim	Frau Bogner Frau Metz	0 8261/995 - 408 08261/995 - 402
KJF Soziale Angebote Allgäu Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung Unterallgäu Herrenstraße 15 87700 Memmingen		08331/498950 eb.memmingen@kjf-soziale-angebote.de
KJF Soziale Angebote Allgäu Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung Unterallgäu Steinstraße 20 87719 Mindelheim		08261/3132 eb.mindelheim@kjf-soziale-angebote.de
Insoweit erfahrene Fachkräfte für Kindertageseinrichtungen im Landkreis Unterallgäu		08331/498950 08261/3132 eb.memmingen@kjf-soziale-angebote.de eb.mindelheim@kjf-soziale-angebote.de
Fachstelle bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch	Frau Candel	0160/92345428 fachstelle.unterallgaeu@kjf-soziale-angebote.de
Frühförderung der Lebenshilfe Alt Vaterstraße 7 87700 Memmingen		08331/838223
Frühförderung der Lebenshilfe Bgm.-Krach-Straße 23 87719 Mindelheim		08261/99100
ProPhysio Frühförderzentrum Champagnatplatz 4 87719 Mindelheim		08261/22026540
ProPhysio Frühförderzentrum Krumbacher Straße 12 87727 Babenhausen		08333/5972997
Polizei Dienststelle Memmingen		110 08331/1000
Kinder- und Jugendtelefon		116 117
Elterntelefon		0800 111 0550
Hilfetelefon Sexueller Missbrauch		0800 22 55 530
Telefonseelsorge		0800 111 0 111 0800 111 0 222
Frauenhaus Memmingen		08331/4644
Weißer Ring Bundesweites Opfer-Telefon		116 006

8 Regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung

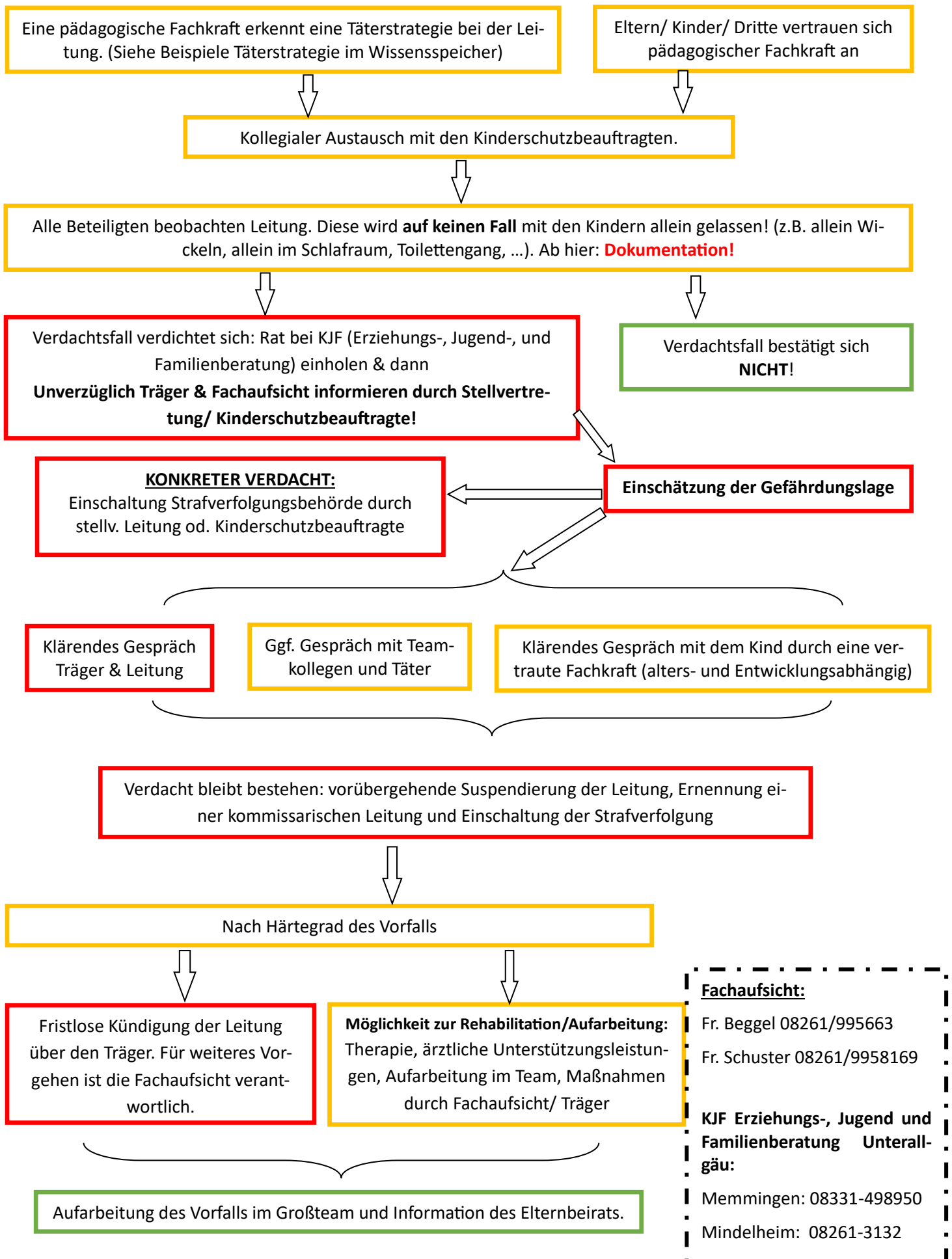
In der Kita Memmingerberg sind dauerhaft zwei Kinderschutzbeauftragte benannt, Frau Annika Sepp und Frau Daniela Scharnagl. In den Aufgabenbereich der Kinderschutzbeauftragten fällt es das Schutzkonzept in regelmäßigen Abständen auf Aktualität zu überprüfen und dieses immer wieder unter Einbezug des gesamten Teams anzupassen und weiterzuentwickeln.

9 Materialien und Vorlagen

Handlungsleitfaden bei sexualisierter Gewalt durch das Personal der Kita



Handlungsleitfaden bei sexualisierter Gewalt durch die Leitung



Vorgehen anhand des Ampelsystems

Bei jedem vorliegenden Verdacht auf Kindeswohlgefährdung päd. Fachpersonal oder die Leitung wird analog zum Handlungsleitfaden bei sexualisierter Gewalt vorgegangen.

Für die Einschätzung der Gefährdungslage dient folgende Ampel als Maßstab und initiiert das weitere Vorgehen.

	Welches pädagogische Verhalten finden wir richtig und sinnvoll, gefällt aber Kindern manchmal nicht? Aber auch: Von welcher Grundhaltung ist unsere Interaktion mit den Kindern getragen?	Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig und sinnvoll, gefällt Kindern aber nicht immer. Kinder haben das Recht, Erklärungen zu bekommen und ihre Meinung zu äußern, wenn sie den Sinn nicht verstehen! Beispiele: Regeln einhalten, Anhalten zur friedlichen Konfliktlösung, klare, glaubwürdige & natürliche Konsequenzen, Grenzüberschreitungen unter Kindern/Erwachsenen unterbinden,...
	Welches pädagogische Verhalten betrachten wir kritisch? Welches Verhalten blockiert Kinder in Ihrer Entwicklung und ist deshalb nicht in Ordnung?	Dieses Verhalten ist nicht in Ordnung und für die Entwicklung von Kindern möglicherweise schädlich. Es kann im Alltag passieren, muss jedoch reflektiert werden. Kinder haben ein Recht, sich zu wehren/beschweren und Klärung einzufordern! Beispiele: Auslachen, Ironie, Regeln einseitig ändern, Stigmatisieren, Strafen,...
	Welches Verhalten schadet Kindern, ist falsch und darf daher nicht geduldet werden?	Dieses Verhalten schadet Kindern, ist immer falsch und daher verboten. Kinder haben ein Recht auf Schutz und Sicherheit! Beispiele: Intim anfassen, Schlagen, Schütteln, Küssen, Einsperren, Verletzen, Misshandeln,...

Wichtig

Wird ein sexueller Übergriff oder Misshandlung durch päd. Fachpersonal beobachtet, greift das beobachtende päd. Fachpersonal unverzüglich ein und nimmt sich dem Kind an. Der Fall wird der Leitung vorgetragen und die Eltern werden unmittelbar informiert. Ebenso wird vorgegangen, wenn sich die Täter dem päd. Fachpersonal anvertrauen. Täter werden vorübergehend suspendiert und der Fall wird dem Elternbeirat, Träger, der Strafverfolgungsbehörde und der Fachaufsicht gemeldet. Über das weitere Vorgehen berät die Leitung in Zusammenarbeit mit Träger und Fachaufsicht. Zusätzlich wird der Fall im Großteam aufgearbeitet.

ES KANN **NICHT** SEIN, WAS NICHT SEIN DARF.

BAKA KRIMINALSTATISTIK AUS 2020 IN DEUTSCHLAND:

152 TODESFÄLLE 115 Kinder waren zum Zeitpunkt des Todes jünger als sechs Jahre.

134 TÖTUNGSVERSUCHE

4.918 MISSHANDELTE KINDER Kindesmisshandlung ereignet sich fast ausschließlich im direkten familiären Umfeld.

13 KINDER WERDEN JEDEN TAG KRANKENHAUSREIF GESCHLAGEN



Ein Schütteltrauma führt zu schweren Verletzungen im Kopf. Äußere Verletzungen sind in der Regel nicht sichtbar.



Würgemale sollten zu einer sofortigen ärztlichen Vorstellung führen!



Schlag mit dem Gürtel oder länglichen Schlagwerkzeugen = Doppelstrichen



Schlag ins Gesicht = Doppelstrichen

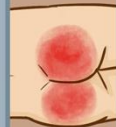
Ihnen ist etwas aufgefallen? Zögern Sie nicht und kontaktieren Sie

bei körperlichen Verletzungen bei seelischen bzw. sexuellen Misshandlungen
die Polizei das Jugendamt (auch anonym)
die Kinderschutzbüroambulanzen das Familiengericht (auch anonym)
die Beratungsstellen zum Kinderschutz

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich an den Deutschen Kinderverein: Tel: 0201-47 90 05 20
Email: post@deutscher-kinderverein.de



Die typische Zigarettenverbrennung ist rundlich bis leicht oval. Zigarettenverbrennungen am Handrücken können ein Hinweis auf Misshandlung sein, da Kinder nicht mit dem Handrücken greifen.



Scharf begrenzte rundliche Verletzungen



Verletzungen durch Einhauchen sind zirkulär und weisen eine scharfe Begrenzung im Randbereich auf.

Verletzungen, die nicht mit einem einfachen Sturzgeschehen in Einklang zu bringen sind

sturz- und stoßtypische Verletzungen

Hinweise auf Misshandlung:

1. Das Fehlen einer schlüssigen und nachvollziehbaren Erklärung.
2. Passt die motorische Entwicklung des Kindes zu dem geschilderten Tathergang? Ein einjähriges Kind ist z.B. nicht in der Lage, auf einen Herd zu klettern und diesen ohne fremde Hilfe einzuschalten.
3. Wechselnde Versionen zum angegebenen Unfallhergang.
4. Verhaltensauffälligkeiten des Kindes während der Untersuchung: Angst, völlige Passivität, Überangepasstheit, extreme Unterwürfigkeit, Aggressivität, destruktives Verhalten, Distanzminderung.
5. Viele unterschiedliche Verletzungen an verschiedenen Körperstellen sprechen für eine Misshandlung.
6. Verzögertes Aufsuchen medizinischer Hilfe bei schwerwiegenden Verletzungen ist hochgradig verdächtig.

